

Richtlinien für die Verleihung des Studienpreises des Kreises Olpe

Präambel

Für den Kreis Olpe spielt die Universität Siegen aufgrund der engen sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie räumlichen Nähe eine herausragende Rolle. Die engen Bindungen der Menschen und Unternehmen des Kreises Olpe an die Universität Siegen sind vielfach belegt. So sind an der Universität Siegen aktuell über 1.400 Studierende aus dem Kreis Olpe eingeschrieben. Auch die Verbindungen der Unternehmen der Region Olpe zur Universität unterstreichen die Bedeutung der Hochschule.

Die Vertiefung der Verbindungen der Universität Siegen mit der Region ist eine fortdauernde Aufgabe, der sich sowohl der Kreis Olpe als auch die Universität Siegen verpflichtet fühlen. Eine feste Verankerung der Universität in der Region fördert nicht nur die gegenseitige Identifikation und Akzeptanz, sondern wechselseitige Impulse beeinflussen positiv die Arbeit der Hochschule und wirken sich nutzbringend und anregend auf Wirtschaft und Bevölkerung im Kreis Olpe aus.

Der Preis soll insbesondere hervorragende Abschlussarbeiten aus den unterschiedlichen Fachgebieten und Studiengängen der Universität Siegen honorieren. Die Entscheidung über die auszuzeichnenden Arbeiten, die von der Universität Siegen mit Begründung vorgeschlagen werden, trifft eine unabhängig arbeitende Preis-Auswahlkommission (Jury).

1. Bezeichnung und Ausstattung des Preises

- a) Der Preis wird unter der Bezeichnung **STUDIENPREIS DES KREISES OLPE** verliehen. Er besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von € 2.000, der vom Kreis Olpe gestiftet wird.
- b) Der Preis kann für eine Dissertation oder für eine Abschlussarbeit (Diplom-, Magister-, Staatsexamens-, Bachelor- oder Masterarbeit) verliehen werden.
- c) Der Preis kann geteilt werden. Für diesen Fall sollen eine Dissertation mit € 1.000,-- und eine Studienabschlussarbeit (Diplom-, Magister-, Staatsexamens-, Bachelor- oder Masterarbeit) ebenfalls mit € 1.000,-- ausgezeichnet werden.
- d) Sollte in einem Jahr keine auszeichnungswürdige Dissertation vorliegen, kann der Preis auch auf zwei Studienabschlussarbeiten (Diplom-, Magister-, Staatsexamens-, Bachelor- oder Masterarbeit) zu je € 1.000,-- verteilt werden.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Es können Arbeiten eingereicht werden, welche

- a) von Personen verfasst wurden, die den zum Hochschulstudium berechtigenden Schulabschluss an einer Schule im Kreis Olpe abgelegt haben und die sich durch eine besondere Anwendungsbezogenheit im Sinne eines praktischen Nutzens für die Kreisentwicklung, insbesondere in Bereichen der Wirtschaft, der Bildung oder der Daseinsvorsorge auszeichnen oder

- b) im anwendungsbezogenen bzw. empirischen Teil in Kooperation mit einem oder mehreren Unternehmen bzw. einer oder mehreren Institutionen mit Sitz im Kreis Olpe erstellt wurden oder
- c) eine konkrete betriebs- oder volkswirtschaftliche Strukturuntersuchung für eine Fragestellung aus dem Kreis Olpe darstellen.

3. Bestimmungen für die Verleihung

- a) Prämiert werden vorrangig Dissertationen und Studienabschlussarbeiten (Diplom-, Magister, Staatsexamens-, Bachelor- oder Masterarbeit) aus ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder sonstigen, wirtschaftsnahen Fachgebieten oder aus den Bereichen der Sozial- oder Bildungswissenschaften.

Prämiert werden in der Regel Arbeiten aus dem akademischen Jahr, das der Preisverleihung vorausgeht (01. Oktober bis 30. September). Maßgebend ist das Ausstellungsdatum der Urkunde des Studiumsabschlusses an der Universität Siegen. Die Ausrichter des Studienpreises behalten sich vor, in Ausnahmefällen auch das Datum der Fertigstellung bzw. der Abgabe der Dissertation oder Abschlussarbeit als für die oben genannte Frist maßgeblich zu betrachten.

- b) Vorschläge für auszuzeichnende Arbeiten können von Angehörigen der Universität Siegen und Unternehmen gemacht werden. Darüber hinaus können sich auch Studentinnen und Studenten bzw. Doktorandinnen und Doktoranden, die eine entsprechende Arbeit erstellt haben, selbst bewerben. In diesem Falle ist dennoch die aktive Unterstützung der Bewerbung durch den Gutachter bzw. den Doktorvater notwendig. So hat die Studentin/der Student bzw. die Doktorandin/der Doktorand dafür zu sorgen, dass der Gutachter das Gutachten, das als Grundlage der Bewertung dient, wohlwollend an den Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs weiterleitet. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis zum

30. September

an den Prorektor oder die Prorektorin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu richten. Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs erarbeitet dann einen Preisvorschlag, der zunächst dem Rektorat und abschließend dem Kreis Olpe als dem Preisgeber vorgelegt wird.

- c) Den Vorschlägen bzw. Bewerbungen sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - ein Exemplar der Arbeit
 - Lebenslauf
 - Zeugniskopie des Abschlusszeugnisses
 - Gutachten/Anschreiben mit Bezug zum Preis, für den die Arbeit vorgeschlagen wird
 - beide Gutachten der Arbeit, die anlässlich der Prüfung vorgelegen haben
 - Studentinnen und Studenten bzw. Doktorandinnen und Doktoranden, die sich selbst für den Studienpreis bewerben und nicht im Besitz des Gutachtens sind, haben in Ergänzung zu den in Punkt b) genannten Anforderungen in der Bewerbung den Erstgutachter anzugeben und schriftlich zu erklären, dass sie mit der Herausgabe des Gutachtens einverstanden sind.

- d) Die Jury besteht aus drei Vertreterinnen/Vertretern des Kreises Olpe und zwei Vertreterinnen/Vertretern der Universität Siegen. Von Seiten des Kreises Olpe soll ihr der Landrat angehören. Von Seiten der Universität Siegen sollte der Jury der Vorsitzende der Forschungskommission angehören.

4. Pflichten der Preisträgerinnen/Preisträger

Die Preisträgerinnen/Preisträger verpflichten sich, dem Kreis Olpe ein Exemplar der ausgezeichneten Arbeit kostenlos zu überlassen. Die Preisträgerinnen/Preisträger verpflichten sich ferner, an der Veranstaltung aus Anlass der Preisverleihung teilzunehmen und in einem allgemeinverständlichen Kurzreferat die ausgezeichnete Arbeit vorzustellen.

5. Verleihungsfeier

Jeweils gegen Ende des Wintersemesters soll die offizielle Preisverleihung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.